



FAQ's zur 72-Stunden-Versicherung

1. Muss ich die Aktionsgruppe versichern?

Nein. Es wird jedoch dringend empfohlen, für einen ausreichenden Schutz vor Haftpflichtansprüchen zu sorgen.

2. Welche Versicherungsarten sind versichert?

Die 72-Stunden-Versicherung ist eine reine Haftpflichtversicherung für die Aktionsgruppen. Sie schützt vor Regressen, welche durch die ehrenamtliche Teilnahme an der Aktion entstehen können.

3. Sind die Teilnehmer unfallversichert?

Ja, in der Regel über den öffentlichen Träger der Unfallversicherung (Gemeindeunfallversicherungsverband).

4. Sind wir als Teilnehmer/-innen nicht bereits über das Bistum versichert?

Diese Frage sollte unbedingt mit dem zuständigen Bistum geklärt werden. Einzelne Bistümer haben alle Verbände und Mitglieder pauschal haftpflichtversichert. In diesem Fall ist die 72-Stunden-Versicherung unnötig.

5. Setzt die 72-Stunden-Versicherung die Bistumsversicherung außer Kraft?

Nein. Bei Haftpflichtversicherungen gilt das Subsidiaritäts-Prinzip. Dies bedeutet, dass eine zweite Haftpflichtversicherung nicht leistet, es leistet immer die ältere (zuerst abgeschlossene) Versicherung, in diesem Fall also die Versicherung des Bistums, falls vorhanden. Dennoch müsste bei einer zusätzlichen Anmeldung zur 72-Stunden-Versicherung die Prämie bezahlt werden.

6. Sind Auftakt- oder Schlussveranstaltungen der Aktionsgruppen mit versichert?

Ja, sofern diese im Zeitraum der 72-Stunden-Aktion und nur durch die versicherten Aktionsgruppen stattfinden.

7. Zur Abschlussveranstaltung treffen wir uns mit 20 verschiedenen Aktionsgruppen, sind dann alle versichert?

Ja, sofern jede Gruppe eine Versicherung hat und keine andere Organisation der Veranstalter ist.

8. Unser Diözesanverband oder unser KoKreis veranstaltet eine Auftakt-/Abschlussveranstaltung. Ist diese Veranstaltung versichert?

Nein. Wir empfehlen dringend den Abschluss einer Veranstalter-Haftpflichtversicherung: <http://jhdversicherungen.de/index.php/versicherungen/veranstalterhaftpflichtversicherung>

9. Wir planen eine (Auftakt-/Abschluss-)Veranstaltung außerhalb des 72-Stunden-Aktionszeitraums. Sind wir versichert?

Nein, die 72-Stunden-Versicherung gilt nur während des 72-Stunden-Zeitraumes. Es sollte eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung abgeschlossen werden. Näheres hierzu im Internet unter <http://jhdversicherungen.de/index.php/versicherungen/veranstalterhaftpflichtversicherung>

10. Sind Kraftfahrzeuge versichert?

Nein. Kraftfahrzeuge können tageweise vollkaskoversichert werden unter <http://jhdversicherungen.de/index.php/versicherungen/kfz-versicherungen/kfz-tagesversicherungen>

11. Der Anmeldebogen sieht maximal 20 Personen pro Gruppe vor. Unsere Gruppe hat mehr Personen. Was ist zu tun?

Sollte die Gruppenstärke im Ausnahmefall größer als 20 Personen sein, so ist die Versicherung dennoch abschließbar. Einfach die höhere Personenzahl eintragen. Sind alle Gruppen deutlich größer oder handelt es sich um eine sehr große Gruppe (z.B. 200 Personen), dann müssen mehrere Anmeldungen in 20er Schritten vorgenommen werden.

12. Kann die Anmeldung auch von einer übergeordneten Stelle ausgefüllt werden?

Ja. Insbesondere bei Get-it-Gruppen könnte z.B. der regionale Koordinierungskreis die Anmeldung übernehmen.

13. Wie verhalte ich mich im Schadenfall?

Der Schaden ist kurzfristig zu melden. Es reicht eine E-Mail, ein Telefax oder ein Anruf bei der Hotline des HDI.

14. Ich kenne die Schadenssumme noch nicht. Was muss getan werden?

Der Schaden muss sofort gemeldet werden. Die Schadenhöhe kann später nachgemeldet werden.

15. Der Schaden ist während der 72-Stunden-Aktion eingetreten, allerdings während einer privaten Fahrt z.B. zum Imbiss. Ist er versichert?

Nein. Es sind nur Schadenfälle versichert, die direkt mit der 72-Stunden-Aktion zu tun haben, allerdings auch, wenn es um Besorgungen oder ähnliches geht. Wenn zwischendurch in einer Mittagspause etwas privat unternommen wird, sollte man sich an seine Privat-Haftpflichtversicherung wenden.

16. Bei Schadenfällen ist eine Selbstbeteiligung vorgesehen. Wie verhält es sich damit?

Der Schadenverursacher muss die Selbstbeteiligung aufbringen. Viele werden dies kennen von ihrer Rechtsschutz- oder Kfz-Versicherung. Alle darüber hinausgehenden Schadenssummen werden vom HDI übernommen. Wir empfehlen, genügend Bargeld in Höhe der Selbstbeteiligung mit zu nehmen, um einen kleineren Schaden ggf. direkt vor Ort begleichen zu können.

17. Wer muss einen Schaden melden?

Schadenmeldungen werden ausschließlich von dem/den Aktionsgruppenverantwortlichen (nicht von Geschädigten) entgegen genommen.

18. In welcher Form muss ein Schaden gemeldet werden?

Schäden können telefonisch vorab gemeldet werden, die endgültige Schadenmeldung muss schriftlich (Brief, Fax, Email) sein. Es wird kein Formular benötigt, Meldung kann formlos erfolgen.

19. Was muss bei einem Schaden angegeben werden?

Bei der Schadenmeldung sind zur Prüfung eines bestehenden Versicherungsschutzes (nur wer anmeldet, ist auch versichert) sowie der Identifizierung der Aktionsgruppe folgende Punkte zu nennen:

- Name der Aktionsgruppe
- PLZ
- Kurzbeschreibung/Schlagwort zur Tätigkeit der Aktionsgruppe
- Kurzbeschreibung des Schadens (Wann? Wo? Wer und/oder was wurde beschädigt?)